

Sitzung vom 15. Juni 1994

**1742. Anfrage (Weiterführung des kantonalen Radweges
durch das Sihltal in Langnau a.A.)**

Die Kantonsräte Mario Fehr, Adliswil, und Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a.A., haben am 21. März 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Am 14. Februar 1994 hat der Kantonsrat mit 102:0 Stimmen einem Kredit von 3,5 Millionen Franken für den Bau eines Radweges von der Zürcher Stadtgrenze bis zum Stirnemannsteg in Langnau a.A. zugestimmt. Baubeginn für dieses Projekt soll 1995 sein. In der Weisung zum Projekt wurde erwähnt, dass die von der Gemeinde Langnau a.A. gewünschte Fortsetzung ab dem Stirnemannsteg Gegenstand einer eigenen Vorlage ist, welche bereits in Vorbereitung sei. Mit der Erstellung des Teilstücks vom Stirnemannsteg bis zur Gattikonerbrücke könnte für Velofahrerinnen und Velofahrer eine weitere Lücke in der Verbindung zwischen Zürich und den Naherholungsgebieten im Sihlwald und im Horgnerberg geschlossen werden. Die baldige Realisierung dieses Teilabschnittes drängt sich auch aus Gründen der Verkehrssicherheit auf. Ohne eine Weiterführung des Radweges würde auf der Höhe des Stirnemannsteges eine gefährliche Einmündung in die ausgesprochen verkehrsreiche Sihltalstrasse entstehen. Das Projekt des kantonalen Radweges vom Stirnemannsteg bis zur Gattikonerbrücke ist durch die Gemeinde Langnau a.A. bereits genehmigt worden.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Weiterführung des kantonalen Radweges in Langnau a.A. (vom Stirnemannsteg bis zur Gattikonerbrücke) einem Interesse breiter Bevölkerungskreise entspricht und ihm deshalb hohe Priorität beizumessen ist?
2. Wann wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Kreditantrag für die Weiterführung des kantonalen Radweges in Langnau a.A. vorlegen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, und Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a.A., wird wie folgt beantwortet:

Das im Verkehrsplan festgesetzte regionale Radwegnetz soll gemäss Strassengesetz möglichst rasch, d.h. mit einem Budget von mindestens 10 Millionen Franken pro Jahr, verwirklicht werden. Infolge der Finanzknappheit, verursacht durch den negativen Ausgang der Volksabstimmung über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, mussten jedoch Prioritäten gesetzt werden, so dass sich die Realisierung des Netzes verzögern wird. Im Vordergrund stehen die Sicherung von Schulwegen, die Schliessung von Lücken und die Beseitigung von verkehrsgefährlichen Stellen. Teilstücke, bei welchen den Radfahrern eine akzeptable Ersatzroute angeboten werden kann, oder solche mit weniger Verkehr müssen zurückgestellt werden.

So wurde auch die Genehmigung des Projekts für die Weiterführung des kantonalen Radweges durch das Sihltal vorläufig zurückgestellt. Aus denselben Gründen kann auch der Abschnitt Adliswil nur in Etappen realisiert werden. Neben der dringend notwendigen Sanierung des Stirnemannsteges werden diejenigen Bereiche an die Hand genommen, bei welchen die Radfahrer zwingend auf verkehrsreiche Strassen ausweichen müssen. Wie in Adliswil benutzen auch auf dem Gebiet der Gemeinde Langnau a.A. die Radfahrer bereits

heute die zum Teil sehr schmalen Wege entlang der Sihl, welche eine durchgehende Verbindung vom Stirnemannsteg bis zur Gattikonerbrücke darstellen. Bei dieser Alternativroute darf es sich aber nur um eine Übergangslösung auf Zeit handeln. Sobald die Finanzierung des Strassenbaus im Kanton Zürich wieder auf eine gesunde Basis gestellt ist, sind die Radweglücken zwischen der Stadt Zürich und der Gattikonerbrücke in Langnau a.A. möglichst rasch zu schliessen. Für das fragliche Teilstück auf dem Gemeindegebiet von Langnau a.A. ist keine Kreditvorlage an den Kantonsrat erforderlich, da die Kosten unter 2 Millionen Franken veranschlagt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller